

Die Feder

Halbmonatsschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats; Bezugspreis bei direkter Zusendung 1,25 Mk.; durch den Buchhandel oder die Post bezogen, sowie für das Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich (Postzeitungsliste Nr. 2519); für Oesterreich-Ungarn 1,50 Kr. vierteljährlich. Einzelnummer 25 Pf. Einrückungsgebühr 30 Pf. für 3-gesp. Petitzeile. Erfüllungsort Berlin.

N^o 68.

Berlin, den 15. April 1902.

5. Jahrgang.

Rundfragen.

I. An Redaktionen.

1. Welche Manuskripte suchen Sie zu erwerben? 2. Ist bei Ein- sendung von Manuskripten Rückporto erforderlich? 3a. Wünschen Sie vor Ein- sendung längerer Manuskripte angefragt zu werden? b. Auch bei kürzeren? 4a. Welches Honorar zählen Sie per Zeile, Spalte, Feuilleton oder dergl.? b. Wann honorieren Sie? 5. Senden Sie den Autoren Belegexemplare? 6a. Wie lange dauert durchschnittlich die Prüfung eines größeren Manuskriptes? b. Eines kleineren? 7. Nehmen Sie auch bereits Gedrucktes zum Zweitdruck und zu welchem Honorar? 8. Auch autorisierte Uebersetzungen und zu welchem Honorar?

„Kunst, Wissenschaft, Sport“, Monats- schrift für die Ton- u. bildende Kunst, der Wissen- schaft u. des gesammten Sportwesens. Herausgeber F. W. Hermann Klähre, Berlin N. 31, Brunnen- str. 138. 1. Manuskripte, welche Kunst, Wissenschaft u. Sport behandeln. Auch Novellen u. Romane mit Fortsetzungen, Photographien u. Reiseerzäh- lungen aus Bädern, Gebirgen etc. 2. Rückporto unbedingt erforderlich. 3a. u. b. Nein. 4a. 10 Pf. pro Zeile oder nach Uebereinkunft. 4b. Gleich nach Abdruck. 5. Ja. 6a. 8—14 Tage. 6b. So- fort erledigt. 7. Ja, wenn von größerer Wichtig- keit u. nicht allzu bekannt. Honorar nach Ueber- einkunft. 8. Ja. Honorar nach Uebereinkunft.

II. An Verleger.

1. Welche Manuskripte suchen Sie für den Buchverlag zu erwerben? 2. Können die Arbeiten bereits in Zeitschriften vorher gedruckt sein, bezw. verlegen Sie Sammlungen kleiner belletr. oder populärwissen- schaftl. oder in Ihr Verlagsfach schlagender Aufsätze? 3. Verlegen Sie auch Uebersetzungen, soweit sie Ihr Verlagsfach berühren? 4. Wünschen Sie vor Ein- sendung von Manuskripten angefragt zu werden? 5. Senden Sie eingeschickte Manuskripte zurück, wenn kein Rückporto beiliegt? 6. Haben Sie auch Commissionsverlag? Wieviel Procent gewähren Sie dem Verfasser? 7a. Nehmen Sie auch solche Bücher in Commission, welche Ihnen vom Verfasser fertig gedruckt, mit Ihrer Verlagsfirma, geliefert werden? 7b. Auch wenn diese Bücher außerhalb Ihrer Ver- lagsbücher liegen?

Christoph Steffen, Leipzig-N., Dresdener- str. 53. 1. Allgemeine nützliche und belehrende, mit dem christlichen Glauben übereinstimmende Abhandlungen. 2., 3. u. 7a. Ja. 4. Nein

Hermann Desterwik, Dessau, Friedrich- str. 4. 1. Loaste u. Tischreden, populäre Lite- ratur. 2., 4., 5. u. 7. Ja. 3. u. 6. Nein.

Iris-Verlag, Berlin N. 58. 1. Modern- pikant. 2., 6. u. 7. Nein. 3. u. 4. Ja. 5. Wenn 4. berücksichtigt, ja.

Verleger neuerschienener Bücher.

Romane und Novellen. S. Koch, Stuttgart, Kallwerstr. 33. — Schulze & Co., Leipzig, Lange- str. 28. (Uebersetz.) — J. Benzheimer, Mannheim. — A. Juncker, Berlin, Potsdamerstr. 11. (Uebersetz.)

Novelletten und Skizzen. Horn & Raasch, Berlin, Grünstr. 8. — J. Otto, Prag, Karls- platz 34. (Mundart). — G. Braun, Hofbuch- druckerei Karlsruhe.

Humoresken. J. Lindauer, München, Kaufunger- str. 29. — J. Zwißler, Wolfenbüttel. — Verlags- anstalt Cosmos, Berlin, Behrenstr. 5.

Gedichte. J. Treßau, Verden (Hann.). — L. Auer, Donaauwörth. (Kath.) — E. S. Beck, München, Wilhelmstr. 9.

Dramen. E. Glaser, Leipzig-N., Ostplatz 5. — G. Duibel, Wiesbaden. — B. Unterborn, Stuttgart, Traubenstr. 15. — E. Konegen, Wien, Opern- ring 3. — Buchhdlg. des kath. polit. Pressevereins, Trien.

Vorträge. Neufeld & Genius, Berlin, Groß- beerenstr. 94. — Schäfer & Schönfelder, Leipzig, Seeburgstraße 98. — Berolina, Berlin, SW. Alexandrinenstr. 14.

Die für den Schriftsteller in Betracht kommenden Gesetze und deren Erläuterung.

(Fortsetzung.)

Abkürzungen: Urheberrechts-Gesetz = U., Verlagsrecht = V., Berner Uebereinkunft = B., Deutsch-öster. Vertrag = D., Bürgerl. Gesetzbuch = B.G.B., Handelsgesetzbuch = H.G.B.

Bernichtung von Formen, Platten, Steinen und Stereotypen. Bei allen widerrechtlichen Nach- drucken und Herstellungen muß der Richter auf Antrag des berechtigten Urhebers, Verlegers oder Rechtsnachfolgers auf Vernichtung der zur Her- stellung erforderlich gewesenen Vorrichtungen er- kennen, und zwar kann das sowohl durch einen Strafantrag (Kläger ist der Staatsanwalt, der Berechtigte ist Nebenkläger) oder durch eine Civil- klage, bei welcher der Berechtigte allein Kläger